Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 18. Oktober 1947 - 47. Jahrgang - Nr. 42

Düstere Aussichten für unsere Getreide- und Brotversorgung

Herbstversammlung der Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien

Brot — unser tägliches Brot — wie haben wir es schätzen gelernt während des Krieges und wie hofften wir: Nun ist es vorbei mit der Rationierung, nun öffnen sich wieder die Grenzen, und die Getreidezüge streben wie vordem wieder in die Schweiz. Doch es kam anders, und zwar so gründlich, wie es wohl niemand vorausahnte. Nur wenige erkannten, dass die Situation kritisch ist und bleibt. Zu ihnen gehört — wir wollen es anerkennend und dankbar auch hier festhalten — unsere Sektion für Getreideversorgung und mit ihr das ganze Kriegs-Ernährungs-Amt, die sich von den vielen Optimisten nicht irremachen liessen. Sie bestanden mit Recht darauf, dass die Rationierung aufrechterhalten wird. Und heute dürfen wir froh sein, dass sie festblieben.

Wer an der *Herbstversammlung der Konsumvereinsbäckereien* am vergangenen Montag in Bern teilnahm, der konnte von Herrn Direktor *Laesser*, Chef der Sektion für Getreideversorgung, manche aufsehenerregende Feststellung zu der heutigen und in Aussicht stehenden Getreideversorgung vernehmen.

Wer der Meinung war, dass es sehr bald nach dem Kriege wieder genug Brot geben würde, der bedachte nicht — worauf der Referent mit überzeugenden Hinweisen aufmerksam machte —, dass seit dem ersten Weltkrieg sich die Gesamtbevölkerung der Welt um 200 Millionen vermehrt hat. Gewaltig sind zudem die *Schäden an den Reiskulturen*, so dass sich die betreffenden Länder im grossen Mass als Konsumenten anderer Zerealien meldeten. Frühere prominente Getreideproduktions- und -Exportländer, wie Rumänien, Ungarn, Polen, Ostdeutschland, sind heute infolge der Kriegszerstörungen selbst auf die Einfuhr angewiesen. Die USA und Kanada entwickelten einen gewaltig *steigenden Bedarf an Futtergetreide*, so dass grössere Mengen, die sonst für die menschliche Ernährung zur Verfügung stehen würden, dem Vieh verfüttert werden — alles Faktoren, die zur heutigen gespannten Lage in der Getreideversorgung wesentlich beitragen.

Für das laufende Getreidejahr hat die Schweiz vom Internationalen Ernährungsrat noch keine Zuteilung erhalten, die unseren Ernährungsbehörden eine Planung auf längere Sicht erlauben würde:

Wir leben buchstäblich von der Hand in den Mund!

Werden wir den Anschluss an die neue Ernte im Jahre 1948 finden? Wir brauchen noch 300 000 t. Wo sollen wir diese gewaltigen Mengen hernehmen? Jawohl — die USA melden eine Rekordweizenernte. Bedeutend kleiner fällt aber dort die Maisernte aus, um 21 Millionen t! Also wird an Stelle von Mais zum grossen Teil Weizen verfüttert werden. Die USA haben uns auch schon mitgeteilt, dass sie ihre Getreidelieferungen um 10 % reduzieren werden — eine schlechte Nachricht. Eine weniger gute Ernte meldete *Kanada*, das dazu noch vertraglich verpflichtet ist, in allererster Linie England mit ganz gewaltigen Lieferungen zu berücksichtigen. Die Schweiz wird ihre Erwartungen stark herabschrauben müssen. Wie es mit *Argentinien* steht, wissen wir. Nach dem Abkommen hätten wir dort 250 000 t Weizen zu erwarten. Aber unerhört hohe Preise und Transportschwierigkeiten verhinderten die befriedigende Abwicklung dieses Geschäftes.

Man kann doch der Schweiz nicht zumuten, für den Doppelzentner Weizen inklusive Transport in die Schweiz 100 Franken zu bezahlen.

Leider hat auch unsere eigene Getreideproduktion unter der *Dürre* ausserordentlich stark gelitten. Wehe Europa, wenn es im Jahre 1948 in einem der wichtigen Getreide liefernden Länder zu einer Fehlernte kommen würde!

Die ausserordentlich prekäre Getreidesituation hat natürlich im Preise und leider auch *qualitativ* unliebsame Konsequenzen. Dank dem Halbweissbrot hat der Bund zwar gewisse Mehreinnahmen von 25—30 Millionen. Seit April ist der

Verbrauch an Halbweissbrot von 30% auf 40% gestiegen,

wobei allerdings regional recht auffallende Unterschiede bestehen. Den Rekord hält verständlicher-

weise das Tessin mit 67 %; es folgt die Westschweiz mit 55 %, während es die Ostschweiz nur auf 28 % bringt. Zu unserem grossen Leidwesen müssen wir uns in bezug auf die Qualität einige Abstriche gefallen lassen. Es fehlt an kleberreichem Weizen. Notgedrungen mussten wir zudem recht viel Roggen einkaufen. Unsere gegenwärtige Mischung beträgt: 60 % ausländischer und 25 % inländischer Weizen, 10 % Roggen, 5 % Gerste. Dank unserer festen Haltung konnten wir bis jetzt verhindern, dass wir Mais beimischen müssen. In gewissen Landesgegenden ist der Konsum von Mais ohnehin schon hoch. — Ob wir wollen oder nicht, vorläufig sind wir in bezug auf Qualität und Menge von den internationalen Behörden abhängig. Um so mehr gilt es,

im Inland Disziplin

zu halten. Leider passiert in dieser Beziehung recht Unerfreuliches. Es gibt Müller, die sich sehr unbilligen, unmöglich zu erfüllenden Forderungen gegenübersehen. Wenn die Einsicht nicht einkehrt, werden drastische Massnahmen notwendig. Der Referent lobt *das gute Verhältnis zwischen Konsumvereinsbäckereien und Konsummühlen*, wodurch die richtige Durchführung der behördlichen Vorschriften so erleichtert werde.

Die Bäckerschaft wird bei der derzeitigen prekären Versorgung die Ansprüche an die Triebkraft und helle Farbe des Brotes mässigen müssen. Und die Konsumenten werden deshalb auch einsehen, dass

die Rationierung straff weitergeführt wird.

Es wird angenommen, dass der Mangel in der Getreideversorgung bis 1950/51 andauern wird. Wie es allzugrossem Optimismus ergehen kann, sehen wir bei Frankreich! Halten wir also zusammen und unterstützen wir die Behörden in ihren Bemühungen, dem Schweizervolk eine anständige Brotration auch durch die Ungewissheit der kommenden Monate und Jahre sicherzustellen!

Präsident Zulauf wies im Anschluss an die mit grossem Beifall aufgenommenen Ausführungen auf den Widerspruch hin, der angesichts der prekären Getreideversorgung durch die *Aufhebung des Verkaufsverbotes für Frischbrot* entstanden ist. Auch erweckt die ständige Bereithaltung von dreierlei Sorten Brot — Ruchbrot, Halbweissbrot, Weissbrot — den Eindruck einer guten Versorgung. Der ACV beider Basel ist dazu übergegangen, Brot, das mehr als ein Tag alt ist, verbilligt abzugeben — selbstverständlich gegen Marken.

Ein weiteres Problem für die Konsumbäckereien bedeutet die erstrebte Aufhebung der

Nachtarbeit.

Herr Direktor *Zulauf* hatte hierüber auf Grund der bisherigen Verhandlungen ein interessantes Exposé vorbereitet. Ursprünglich bestand ja die Absicht, auf 1. Januar 1948 den 3-Uhr-Beginn einzuführen. Erfreulich ist die Einsicht des Schweiz. Bäcker- und Konditormeisterverbandes, dass die Grossbetriebe eine Stunde früher sollen beginnen dürfen als die Kleinbetriebe. — Die Arbeitnehmer halten fest am Arbeitsbeginn um 4 Uhr. Allem guten Willen der durch eine Späterverlegung des Arbeitsbeginns besonders betroffenen Betriebe stellt sich jedoch die Tatsache entgegen, dass die bestellten Einrichtungen, die neuen Maschinen usw. nicht rechtzeitig geliefert werden können. — Nachdem die direkt Beteiligten nicht zu einem einheitlichen Schluss kommen konnten, wird nun das BIGA versuchen, eine allen passende Formel für eine *Uebergangslösung* zu finden.

In der *Diskussion* wiesen die Herren Verwalter *Jörg*, Wald, und *Kirchgraber*, V. S. K., auf die weiteren durch die *Stromsperre* entstandenen Erschwerungen hin, die eine rationelle Auswertung vorhandener Maschinen verhindern würde, wenn der Arbeitsbeginn später angesetzt würde. Herr Verwalter *Bolliger*, Brugg, beantragt eine Stellungnahme der Versammlung und weist auf die Regelung in Holland hin, wo vor 10 Uhr morgens kein frisches Brot verkauft werden darf. — Die Versammlung folgt einstimmig dem Vorschlag von Präsident *Zulauf*, dass an das BIGA eine Eingabe mit dem Begehren gerichtet wird, dass die Frist für eine allgemeine Regelung des Arbeitsbeginns in den Bäckereien noch einmal bis 1. Januar 1949 verlängert werde, wobei vor allem auch auf die durch den Strommangel entstandenen Schwierigkeiten und die Arbeitsvermehrung in den Bäckereibetrieben hingewiesen werden soll.

Mit Rücksicht auf die prekäre Versorgungslage wird von der Entfaltung einer besonderen *Brotpropaganda abgesehen* — eine Stellungnahme, die die Versammlung unterstützt.

Die befriedigende *Zuckerversorgung* ermöglicht eine *Extrazuteilung von zwei Monatskontingenten*, allerdings mit einem Aufpreis von 50 Rappen. Der Bezug ist jedoch keineswegs obligatorisch. Die Organisation der Verteilung der betreffenden Quantitäten soll durch die Verbände vorgenommen werden. Es wäre jedoch falsch, aus diesen Zuteilungen zu schliessen, dass die Zuckerrationierung noch dieses Jahr aufgehoben wird; davon ist keine Rede.

Frische Luft aus dem Ausland brachte Herr Verwalter *Ensner*, Winterthur, mit seinem kurzen Bericht über die Reise einer Gruppe von Verwaltern und Konsumbäckermeistern nach Holland zum Studium vor allem der dort so wohlfunktionierenden Netzbandöfen. Wir konnten wieder einmal bestätigt erhalten, wie gut es uns noch geht im Vergleich zu Holland, wo man — trotz den dortigen, bei uns nie und nirgends gekannten Einschränkungen — offenbar sogar das Fluchen aufgegeben hat. Man fügt sich willig und zähe in die Not.

Der Referent stellte eine ausserordentlich starke Mechanisierung in den holländischen Bäckereien fest. Für den Grossbetrieb befürwortet er nach wie vor den Turnusofen, während für die mittleren Betriebe die in Holland besichtigten Netzbandöfen in Frage kommen. — Besonders gelobt wird abschliessend die sehr gute Reiseorganisation der Popularis.

Herr Verwalter *Gauer* weist auf die vorzüglichen Schweizer Fabrikate in Turnusöfen hin, und Bäckermeister *Spirig*, Lausanne, empfiehlt das Studium beider Systeme, des Turnus- wie des Netzbandofens.

Die sehr gut besuchte Versammlung — der auch Herr Dr. Max *Weber*, Präsident der Direktion des

V. S. K., die Herren Direktoren der beiden Genossenschaftsmühlen, *Hersberger* und *Golay*, sowie Herr *Möri*, Präsident der Vereinigung der Konsumbäckermeister, beiwohnten — konnte wieder manch nützliche Erkenntnisse und Tatsachen entgegennehmen. Sie werden der genossenschaftlichen Brotvermittlung, die vor grossen Aufgaben steht, zugutekommen.

r.

Die Lage in der Schuhbranche

Wer die Situation in der Schuhbranche allein vom Angebot an gewissen *Fertigprodukten* auf dem *Weltmarkt* beurteilt, der wird sich über die gegenwärtige und auch in Aussicht stehende Entwicklung in der Schweiz kein genügendes Bild machen können. Es wirken bei uns in weitgehendem Masse noch inlandbedingte Faktoren, und auch von der Seite der Rohwaren steht für die nächste Zeit keine wesentliche Aenderung der derzeitigen Lage bevor. In dem vor allem für die Schuhverkäuferinnen bestimmten «Bulletin der guten Ideen» gibt die Schuh-Coop, die in der nächsten Zeit über 200 Vereine zur Besichtigung ihrer neuen Kollektionen empfangen wird, eine einlässliche Schilderung der Situation in der Schuhbranche. Wir lesen unter anderem (Hervorhebungen von uns):

«*Die Preise sind im allgemeinen fest und zeigen eher noch leicht steigende Tendenz.* Die beiden wichtigsten Kostenelemente können zurzeit für die Kalkulation der Schuhpreise keine Entlastung bringen. Die *Löhne* sind fest; dies ist der eine Kostenfaktor. Die *Rohwarenpreise* — der andere wichtige Kostenfaktor — sind im Moment, in dem wir diesen Bericht schreiben, wieder im Anziehen begriffen.

Sie werden sich nun aber mit Recht fragen, ja können diese Preise beim Auftreten einer allgemeinen Wirtschaftsdepression nicht rapid fallen. Für diesen Fall müssen wir unsere ganz speziellen Verhältnisse in der Schuhbranche etwas näher untersuchen. Bei dieser Untersuchung stellen wir fest, dass die Preise der Schweizer Häute und Felle, verglichen mit den Weltmarktpreisen, derart tief liegen, dass es ausgeschlossen erscheint, dass die Preise der Schweizer Leder sinken können. Im Gegenteil müssen wir eher mit Preiserhöhungen rechnen. Auf der andern Seite ist nicht vorauszusehen, dass die Weltmarktpreise in einem Zuge unter die Schweizer Preise fallen können. Da ein Grossteil der importierten überseeischen Häute durch die Preisausgleichskasse für Häute, Felle und Schuhe auf den Schweizer Preis ausgeglichen wird, könnte erst ein Abgleiten der Weltmarktpreise unter die derzeitigen Schweizer Preise auch letzteren sinkende Tendenz geben.

Nun kann aber das Preisgefüge auch von der Seite des *Fertigproduktes* her beeinflusst werden, und zwar deshalb, weil die Schweizer Fabrikanten zufolge Mangels an genügenden Arbeitskräften die Nachfrage nach Schuhen in der Schweiz noch nicht voll zu decken vermögen. Die Differenz wird mit *Importware* ausgeglichen. Wenn nun diese Importware, also fertige Schuhe, billiger auf den Schweizer Markt käme als die Schweizer Schuhe selbst, so könnte sie die *Preise der fertigen Schweizer Schuhe zum Sinken bringen.* Mit einer einzigen Ausnahme — wir kommen noch auf diese zurück — kommen aber *alle importierten Schuhe höher als Schweizer Schuhe* zu stehen (Zoll, Fracht, Versicherung und, wie oben gesehen, höhere Rohmaterialkosten). Nur dank der Preiskontrolle werden sie zum Schweizer Preisniveau verkauft, da die Detailpreise für Importschuhe von dieser Amtsstelle festgelegt werden.

Eine Ausnahme bildeten im letzten Sommer die amerikanischen Sandaletten, die sogenannten ‚Casuals' und ‚California'. Der niedrigere Preis gegenüber der Schweizer Ware ergab sich hier aber aus der neuartigen *Machart.* Es handelt sich um einen neuartig fabrizierten Schuh, bei dem alle ‚Schustereikosten' (Aufzwicken über Leisten auf Brandsohlen usw.) wegfallen. Einige Schweizer Fabrikanten nehmen nun diese neue Machart für die kommende Sommersaison ebenfalls auf, vorläufig aber nur in so kleinen Quantitäten, dass wir nach wie vor in diesem Genre, der sich *ausserordentlich gut eingeführt* hat, auf grössere Importe angewiesen sind.

Wenn nicht alles trügt, so können wir die Lage in unserer Branche vom Standpunkt des Preises aus so beurteilen:

Wir glauben, die obere Preisgrenze im grossen und ganzen erreicht zu haben. Zukünftige Abschläge sind nicht sprunghaft zu erwarten.

Wir wiederholen daher das schon in früheren Berichten Gesagte, dass, wer *sein Lager immer gut überwacht,* das heisst dieses in einem gesunden Verhältnis zu seinen Verkaufsmöglichkeiten hält, vor allzu grossen Verlusten in kommenden Depressionszeiten verschont bleiben wird.

Wir empfehlen Ihnen daher sehr, Ihre Einkäufe im Rahmen Ihrer Verkaufsmöglichkeiten zu halten. So werden Sie die eingekauften Quantitäten in der entsprechenden Saison auch wieder verkaufen. *Wer zu ängstlich einkauft, wird Verkaufseinbussen erleiden,* das heisst seine Mitglieder zwingen, beim freien Schuhhandel ihren Bedarf zu decken.

Wenn wir feststellen, dass wir heute im genossenschaftlichen Schuhhandel die Lager paarmässig im Durchschnitt zweimal umschlagen, gegenüber nur 0,8- bis 0,9mal vor dem Kriege, so müssen wir die *Schuhlager im allgemeinen rein paarmässig als nicht zu hoch* und somit als gesund bezeichnen. Sie liegen ungefähr 50% unter dem Vorkriegsstand.

Wir empfehlen also, im Ausmasse der Verkaufsmöglichkeiten einzukaufen und dort, wo die Lager einen Tiefstand erreicht haben, der zufolge Fehlens gewisser Sortimente und Grössen einen normalen Verkauf unmöglich macht, einen bescheidenen Lageraufbau in den Dispositionen miteinzukalkulieren.

Um in diesem Sinne zu disponieren, das heisst jeden unnötigen Lageraufbau zu vermeiden, ist es aber dringend notwendig, dass jede zum Einkauf kommende Verkäuferin einen

sorgfältigen Einkaufsplan

auf Grund ihrer Lagerbestände und auf Grund der Verkäufe der letzten Sommersaison (März/August) vorbereitet. *Jedes ‚aus dem Handgelenk Disponieren' ist zu verwerfen.*

Unsere neue Sommerkollektion wurde in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Konsumgenossenschaften mit Spezialläden zusammengestellt. Sie dürfte daher in der Zusammensetzung genau den Bedürfnissen der Konsumvereine entsprechen.»

Die Tätigkeit der Studienzirkel beginnt

Die Kommission zur Förderung der genossenschaftlichen Studienzirkel in der deutschsprachigen Schweiz nahm an ihrer Sitzung Ende vergangener Woche mit besonderer Genugtuung zur Kenntnis, wie grosses Verständnis der Vorstand des Verwaltervereins der Studienzirkelarbeit entgegenbringt. Die Herbstversammlung des Verwaltervereins wird in besonderer Weise Gelegenheit haben, sich mit der Förderung der Studienzirkel zu befassen. A propos «Studienzirkel» — behagt dieser Name überall? Schon viel wurde darüber diskutiert. Etwas Besseres fand man trotz vielseitigen Anstrengungen nicht. Nun soll aber doch noch einmal der Versuch gemacht werden. Nächstens wird in der Genossenschaftspresse ein *Wettbewerb zur eventuellen Gewinnung eines passenden Namens* gestartet werden. Nun, wir werden sehen.

Ein besonderes Problem stellt immer wieder die Bereitstellung eines *neuen Studienzirkel-Programms* dar. Man hat die Lösung — wie auch schon einmal — in der Weise gefunden, dass eine kleine Kommission gebildet und dieser die gründliche Aussprache über das neue Programm anvertraut hat. Dieses soll sich mit dem Verhältnis unserer Bewegung zum Mittelstand, zu Gewerkschaften, Landwirtschaft usw. befassen und nach Möglichkeit eine grundsätzliche Abklärung der sich aus diesem Kreis ergebenden Probleme herbeiführen.

Aus den Berichten der Vertreterin des KFS sowie der Vertreter aus den verschiedenen Kreisverbänden und der Jugendbewegung ging hervor, dass an manchen Orten erfolgversprechende Massnahmen zur Aufnahme der Zirkeltätigkeit ergriffen wurden oder noch werden. Es ist jedoch notwendig, dass man in *allen* Genossenschaften mit Eifer prüft, was auf dem so bedeutungsvollen Gebiete der Aufklärung und gründlichen Orientierung der Mitgliedschaft über die wichtigsten Genossenschaftsfragen geschehen soll. *Der Winter 1947/48 muss da einen neuen Aufschwung bringen.*

Warum immer einer aus der Branche?

Auch ein Beitrag zum Kapitel «Fähigkeitsausweis»

In dem im Emil-Oesch-Verlag erscheinenden «Wirtschaftsdienst» nimmt Dr. Friedrich Frank Stellung zur Frage, ob für neue Posten, vor allem im Aussen-Verkaufsdienst, «immer einer aus der Branche» genommen werden muss. Er kommt zum Schluss, dass dies nicht notwendig sei, da andere unter Umständen Qualitäten aufweisen, die zunächst mehr bedeuten als der Ausweis über Branchenkenntnisse. Und wenn bei seinen Ueberlegungen der Verkauf im Vordergrund steht, so können wir in der Genossenschaftsbewegung eine vielfache Bestätigung seiner Ansicht feststellen. Es gibt Faktoren, die für den Erfolg im Geschäftsleben eine grössere Rolle spielen als die rein fachliche Ausbildung — deren Bedeutung damit jedoch in keiner Weise gemindert sei. Man möge deshalb bei denjenigen, die sich von der Einführung des obligatorischen Fähigkeitsausweises soviel versprechen, einsehen, dass ihre Forderung neue Barrikaden aufrichtet, die initiativen Kräften den Weg versperren. — Dr. Friedrich Frank führt u. a. aus (Hervorhebungen von uns):

«Die zwei wesentlichen Fundamente für einen Mitarbeiter sind Charakter und Intelligenz.

Ich setze mit Absicht den *Charakter* vor die Intelligenz. Gerade im Aussendienst spielt das Persönliche oft eine viel grössere Rolle, als man zuzugeben geneigt ist. Ob ein Mensch gewinnend, einnehmend, vertrauenswürdig wirkt, ist aber in erster Linie eine Frage seines Charakters, solange seine Intelligenz nicht gerade wegen augenscheinlicher Mängel auffällt.

Intelligenz: Wer eine gute Auffassungsgabe hat, kann sich nach einiger Zeit in jede Branche einarbeiten, sofern nicht höhere Mathematik, Chemie oder Physik von ETH-Niveau verlangt werden. Das ist beim Verkauf aber nur in wenigen Spezialgebieten der Fall.

Was man über Nahrungsmittel, Textilien, Apparate und Maschinen für das landläufige Verkaufen wissen muss, kann sich ein tüchtiger Mensch aneignen, ohne dass er dazu eine Speziallaufbahn durchzumachen hätte. Wir sind in der Schweiz viel zu stark auf Stempel, Ausweise und Dienstjahre eingestellt und verlieren darüber oft den Hauptgesichtspunkt: «Was ist der Mann wert?»

Gerade beim Betrachten der Laufbahn fähiger Leute fällt doch immer wieder auf, dass sie nicht nur ein Geleise entlanggerutscht sind. Wenn ein Mann 30 Jahre in der gleichen Branche tätig ist, hat er bestimmt nicht einen so weiten Horizont wie einer, der mit mehreren Branchen und womöglich noch mit verschiedenen Völkern in Berührung kam. Was der Routinier dem Neuling an Finessen voraus haben mag, wiegt dieser vielleicht mehrfach auf durch die Mannigfaltigkeit seiner Anschauung. Nur die letztere ist aber der Boden, auf dem neue Gedanken entstehen, neue Möglichkeiten sich auftun. Besonders bei Konjunkturumschlägen wird ein Mann, der sich schon in mehreren Branchen umgetan hat, vielleicht eher der Situation gewachsen sein, neue Bedürfnisse der Kundschaft, neue Fabrikations- und Vertriebsmöglichkeiten entdecken, als einer, der bisher «nach des Dienstes gleichgestellter Uhr» sein Leben verbrachte. Man vergesse doch nicht, wieviel Berufe sogar dazu zwingen, sich fast täglich mit neuen Gebieten zu befassen: Der Architekt, der eine Fabrik baut, der Spezialist, der für diese Fabrik die elektrotechnischen Einrichtungen plant — sie alle müssen sich in die Besonderheiten des betreffenden Fabrikationsganges von ganz bestimmten Gesichtspunkten her einarbeiten. Das gleiche gilt für den Anwalt, der einen Haftpflichtprozess zum Beispiel aus Brückenbau führt, für den Versicherungsfachmann, der die Risiken von hunderterlei verschiedenen Geschäften abwägen oder Schadenfälle begutachten muss. Organisations- oder Werbefachleute stehen fast täglich vor neuen Gebieten. Wenn man einem solchen entgegenhält: «Damit haben Sie sich doch noch gar nie beschäftigt, wieso können Sie mir überhaupt raten?» lautet die Antwort mit Recht: «Eben weil ich vielerlei gesehen habe, bin ich imstande, gleichsam von aussen her objektiv, ohne Vorurteil Ihr Problem zu prüfen.»

Weshalb sollte das alles zum Beispiel nicht für einen Verkäufer, ja sogar für einen Verkaufschef gelten?

Wir sind bereits nach 150 Jahren wieder sehr stark vom Zunftgeist infiziert. Nicht etwa von jenem Zunftgeist, der in früheren Zeiten den Handwerkern ihre politischen Rechte, ihre Sorge für Berufsausbildung, Hilfskassen usw. geschaffen hat, sondern von jenem Zunftgeist, der bürokratisch auf Stempeln und Papieren bestand, verkalkte und scheiterte.»

Die Mitarbeit des Genossenschaftspersonals in den Genossenschaftsbehörden

* Frank Jones, Berater des britischen Genossenschaftsbundes in Arbeitsfragen, äusserte sich anlässlich einer Konferenz älterer Angestellter aus allen Landesteilen neuerdings zum Thema der Angestelltenvertretung in Genossenschaftsbehörden. Auch dieses Mal kritisierte der Redner scharf die Haltung der Angestelltenverbände in Angelegenheiten, welche sowohl die Interessen der Mitglieder als der Behörden berühren. Er bezeichnete es als feststehende Tatsache, dass die Genossenschaften den Mitgliedern oft aus dem Grunde nicht die erwarteten Dienste zu leisten vermöchten, weil, namentlich in den grossen Städten, die Arbeiterorganisationen einseitig die gewerkschaftlichen Ansprüche ihrer Mitgliederangestellten in den Vordergrund stellen, ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Genossenschaft. Mr. Jones bestreitet den Angestellten keineswegs das Recht auf eine Vertretung in den Behörden, aber er wendet sich scharf gegen den Missbrauch, der mit der Macht der Gewerkschaftsorganisationen getrieben werde, indem diese in allen die Arbeitsverhältnisse betreffenden Angelegenheiten die Behördemitglieder unter Druck setzen.

Mr. Jones kritisierte aber auch die schwächliche Haltung vieler Genossenschaftsbehörden, die sich solche Beeinflussungen gefallen lassen. Aufgabe der Verwaltungsbehörden sei es, die Genossenschaft nach bewährten Grundsätzen zu leiten, und es sei Pflicht der Angestellten und der Mitglieder, sie in diesen Bestrebungen zu unterstützen.

Im allgemeinen sei die Verwaltung vieler Genossenschaften der Konkurrenz klug und initiativ geleiteter Privatfirmen nicht mehr gewachsen. Dagegen finde man in den mittleren und kleinen Genossenschaften sehr oft moralische und kaufmännische Eigenschaften, die der genossenschaftlichen Tradition Ehre machen.

Mr. Jones schreibt die vielfach beklagte Indifferenz der Mitglieder dem Mangel einer kraftvollen, überzeugungstreuen Führung sowohl auf lokalem als nationalem Boden zu sowie der Ungewissheit über die Stellung der Genossenschaft im Lichte der wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen der Gegenwart. Dieser Ungewissheit sollte ein Ende bereitet werden.

Die Genossenschaftsbewegung übe auch nicht mehr die frühere Anziehungskraft aus auf den höheren Typus der Arbeitervertreter, obwohl sie auch heute noch der arbeitenden Klasse eine grosse Hilfe sein könne.

Der Glaube an das Gute in der Bewegung müsse wieder zu neuer Glut entfacht werden; aus diesem heraus könne erst die gute Führerschaft erstehen. Von guten Führern würde dann jene Kraft der Inspiration, der Begeisterung, der unbestechlichen Lauterkeit und der selbstlosen Dienstleistung ausströmen, welche der Bewegung nottut.

«Wo findet man heute Führergestalten, wie es Mitchell, Maxwell, Shillito, Hayward waren? Gute Führerschaft erleuchtet und begeistert, stärkt das Selbstvertrauen und weckt die besten Kräfte der Bewegung», so schloss der Redner seine Ansprache.

Der Zerfall der Denkkraft eines Volkes geht dem Zerfall des Volkes voraus. Frank N. D. Buchman

Die Konsumgenossenschaften in den Städten der Sowjetunion

* In der «Prawda», dem Organ des Zentralkomitees der kommunistischen Partei der Sowjetunion, berichten M. Romanow und G. Orlov über die bisherigen Resultate des Regierungsdekretes vom 9. November 1946, das die Konsumgenossenschaftsbewegung aufforderte, ihre Tätigkeit wieder auf die Städte auszudehnen. Der Bericht, der die ersten sechs Monate seit dem Erlass des Dekretes umfasst, zeigt nicht nur die erzielten Erfolge auf, sondern auch die Hindernisse, mit denen die sowjetischen Genossenschaften bei der Erfüllung der ihnen gestellten Riesenaufgabe zu kämpfen hatten und noch haben.

Die während der ersten sechs Monate gemachten Erfahrungen unterstreichen, wie die «Prawda» ausführt, die grosse Bedeutung des Regierungsbeschlusses. Vom Monat November 1946 bis zum 1. Mai 1947 bezogen die Genossenschaften von den landwirtschaftlichen Organisationen für 3192 Millionen Rubel landwirtschaftliche Produkte, um sie in den Städten und Arbeiterkolonien abzusetzen. So konnte die Bevölkerung dieser Bezirke mit Lebensmitteln versorgt werden zu Preisen, die *bedeutend niedriger waren als die in den staatlichen Läden üblichen.*

Die Aufnahme der genossenschaftlichen Tätigkeit hatte einen gewaltigen Einfluss auf die in den Bazaren der Kollektivfarmen bisher geforderten Preise. Im Mai kostete z. B. das Fleisch in den Genossenschaftsläden der Stadt Moskau 4% weniger als auf den Märkten der Kollektivfarmen: tierisches Fett war 10%, Milch 15%, Zwiebeln 20% billiger usw. Die gleichen Erfahrungen machte man in Leningrad, Charkow und anderen Städten.

Der Umsatz der städtischen Genossenschaftsläden stieg von 843 Millionen Rubel im November/Dezember 1946 auf 3227 Millionen Rubel im ersten Vierteljahr 1947. Es wurden in den Städten und Arbeiterkolonien 17 660 neue Läden eröffnet. Und das soll nur ein Anfang sein, ein erster Versuch, der zeigen soll, welche Fehler es in Zukunft zu vermeiden gilt und wie das Gute noch besser gemacht werden kann. So fehlte es anfangs oft an der richtigen Einlagerung und Behandlung der Waren, an den Transportmöglichkeiten und an den Lokalitäten zur Einrichtung von Läden. In manchen wichtigen Städten und Industriezentren besteht noch kein einziger Genossenschaftsladen. Auch die Ausbildung des nötigen Personals kann natürlich nicht von heute auf morgen erfolgen, kurz, es ist eine ungeheure Arbeit zu bewältigen, die naturgemäss Missgriffe nicht vermeiden lässt.

„Cielarka Standardo"

Im «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 38 haben wir auf die neu gegründete Organisation der Genossenschafts-Esperantisten hingewiesen. Wer sich für deren Zeitung «Cielarka Standardo» (Regenbogenbanner) interessiert und der Organisation als Mitglied beitreten möchte, wende sich an Herrn Jean Zwada, c/o Union centrale des coopératives, rue Kopernik 30, Warschau, oder an die Redaktion von «La Coopération», Tellstrasse 62/64, Basel.

Studenten helfen Patenschaftsgemeinden

Der Verband schweizerischer Studentenschaften (VSS) gab dieses Jahr einer grösseren Zahl ausländischer Studenten Gelegenheit zu einem Aufenthalt in der Schweiz. Im Rahmen dieser Aktion wurden an verschiedenen Orten Studenten-Arbeitslager durchgeführt. Diese kamen in erfreulicher Weise auch zwei Gemeinden der Patenschaft Co-op zugute, *Gluringen* (Wallis) und *Ausserferrera* (Graubünden). Heute geben wir einen Einblick in die Arbeit in *Gluringen*, das heisst auf der *Alp Muttbach*, unterhalb der Furka, wo im Sommer die Kühe unserer Patenschaftsgemeinde weiden. Im Laufe der Jahre hatten sich unzählige kleine und grosse Steine auf der Alp festgesetzt. Die Gluringer wurden der Versteinung ihres Alpplatzes aus eigener Kraft nicht mehr Meister. Selbst um ihre Alphütte herum wurde ein Plätzchen nach dem andern der tierischen Ernährung entzogen. Wie froh war deshalb unsere Patenschaftsgemeinde, dass die Studenten ihre Hilfe anerboten. Der Verband der Studentenschaften, der Bund, der Kanton Wallis und auch die Patenschaft Co-op bestritten im wesentlichen die Kosten.

Von Anfang Juli bis Ende September arbeiteten in drei Etappen rund 40—50 ausländische Studenten, darunter solche

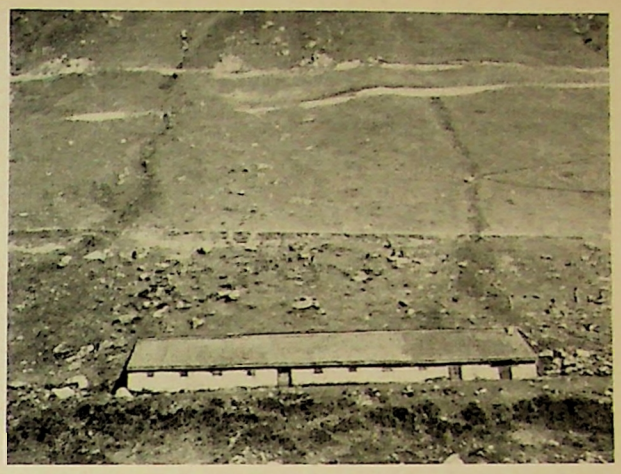

aus Holland, Dänemark, Schweden, Oesterreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Belgien, Ungarn — wahrhaft eine respektable internationale Gemeinschaft in erfolgreicher gemeinsamer Aufbauarbeit. Es gelang ihnen, ein grosses Gebiet von Steinen zu befreien. Die Bilder vermitteln einen überzeugenden Eindruck von dem Nutzen dieser gemeinsamen Anstrengungen. Nachdem die Steine bergab gerollt und unten gesammelt oder gleich zu gewissen Sammelstellen getragen worden waren, wurden sie zu kleinen Hügeln aufgeschichtet, die z. T. im nebenstehenden Bilde festgehalten wurden. Selbstverständlich wurde auch für kräftige Nahrung gesorgt, die unsere arbeitswilligen Gäste aus dem zum Teil sehr bedrängten Ausland wohl zu schätzen wussten. Das prächtige Wetter erlaubte in ausgiebigstem Masse den Aufenthalt im Freien. Die Herren *Wieser*, Präsident des VSS, *Kübler*, Leiter des Amtes des VSS für Arbeitskolonien, die wir auf einem der Bilder bei der Instruktion sehen, nahmen sich mit Eifer ihrer Schützlinge an.

An der *Schlusszusammenkunft* nahmen auch die Herren Grossrat *Biderbost* (siehe Bild rechts unten) und *Reist*, Vertreter von Herrn Staatsrat Troillet, teil. Beide wussten im Namen des Kantons Wallis herzlichen Dank für die geleistete Arbeit. Geschäftsleiter *Prüsse* von der Patenschaft Co-op vermittelte bei dieser Gelegenheit einen Einblick in die Tätigkeit der genossenschaftlichen Hilfsinstitution und der Genossenschaften im allgemeinen.

Besonders zu gratulieren ist dem Verband der Studentenschaften, der mit seinen Arbeitslagern nicht nur wertvollen Alpboden entsteint, sondern auch aus dem Verhältnis von Mensch zu Mensch über viele Grenzen hinweg Steine wegräumen hilft. Mögen diesem Aufbau in Wort, Tat und gutem Kameradschaftsgeist reiche Früchte zuteil werden.

Volkswirtschaft

Die Brikettrationierung

Das Kriegs-Industrie- und Arbeits-Amt teilt mit:

«In der letzten Zeit ist in der Presse die Forderung nach Aufhebung der Brikettrationierung erhoben worden, wobei unzutreffende Mitteilungen über die getroffenen Massnahmen und die tatsächliche Lage verbreitet wurden. Dazu möchten wir über die keineswegs voll gesicherte Kohlenversorgung folgendes feststellen:

1. Es ist richtig, dass in letzter Zeit, insbesondere gegen Ende September, sehr umfangreiche Mengen Braunkohlenbriketts importiert wurden, während noch in der ersten Hälfte September nur kleine Quantitäten ins Land gebracht werden konnten.

2. Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt hat am 27. September sofort die notwendigen Massnahmen zur Ermöglichung des Absatzes der importierten Ware getroffen. Gewisse Missverständnisse bei den kantonalen Brennstoffämtern, die im Zusammenhang mit der sofort notwendigen Massnahme entstanden sind, konnten inzwischen behoben werden.

Es ist selbstverständlich, dass die zuständigen Stellen für eine reibungslose Abwicklung der Importe sorgen werden. Die Behauptung, dass Lieferungsangebote für den Monat Oktober von den zuständigen Stellen abgelehnt worden wären, ist unzutreffend. Freilich wird es Sache der Importeure sein, das ihrige dazu beizutragen, dass die Importe richtig durchgeführt werden können, indem sie die notwendigen Lagerplätze zur Verfügung stellen. Bei der gegenwärtig unsicheren Gesamtversorgung mit Brennstoffen und elektrischer Energie wäre es keineswegs zu verantworten, die Brikettrationierung heute schon aufzuheben.

Der Umstand, dass gewisse Importeure nicht in der Lage sind, die importierte Ware abzunehmen oder an den Detailhandel weiterzuleiten, kann das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt nicht dazu veranlassen, die Brikettrationierung aufzuheben und die Gesamtversorgung in Frage zu stellen. Wie auf allen übrigen Bewirtschaftungsgebieten, so wird auch im Bereich der Kohle die Rationierung nur so lange beibehalten, als es zur ausreichenden Versorgung unerlässlich ist.»

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises VIII

am 5. Oktober in Herisau

(Korr.) Präsident *Geser* eröffnet die Versammlung mit einem herzlichen Willkommgruss an die Delegierten: speziell begrüsst er Herrn Direktor *Zellweger* vom V. S. K., Herrn Nationalrat *Höppli*, Mitglied des V. S. V.-Verwaltungsrates, Frau *Ziegler*, Arbon, als Vertreterin des Genossenschaftlichen Frauenbundes, und — etwas später — Herrn Nationalrat *Huber*, Präsident des Verwaltungsrates des V. S. K.

Es waren anwesend 77 Delegierte von 32 Vereinen. Direktor *Zellweger* betont eingangs seines Referates über die *Zusammenarbeit zwischen Verband und Verbandsvereinen*, dass die Anforderungen der Vereine an die Zentraleinkaufsstelle und die Zentralpropagandastelle stetig gewachsen sind, ohne dass die Vereine entsprechend finanziell belastet worden seien, woraus sich speziell das rapide Anwachsen des Unkostenpostens der Propagandaabteilung des V.S.K. erkläre. Auch die Inanspruchnahme der Treuhand- und Rechtsabteilung durch viele Vereine habe zu starker Unkostensteigerung geführt. Beistand bei Sanierungen, Verwaltung mangelhaft geleiteter Vereine, gemeinsame Interessenvertretung bei der Sozialgesetzgebung, in Wirtschaftsfragen, Steuerfragen von nationaler, kantonaler, selbst kommunaler Bedeutung, die Ausgestaltung der Steuerberatung, Steuerrekurse, Rechtsberatung der Vereine, Ueberwachung der Lebensmittelgesetzgebung, Personaldifferenzen, Mankostreitigkeiten und die obligatorischen Vereinsrevisionen erfordern tüchtiges Personal und verursachen grosse Unkosten. Die Betriebsberatung sollte unbedingt noch weiter ausgebaut werden. Der Beratung bei Ladenumbauten sollte vermehrtes Augenmerk geschenkt werden, um die Vereine vor Ueberforderungen und planlosen Umbauten zu schützen.

Die Propaganda muss noch weiter ausgebaut werden, vor allem müssen die Konsumenten als echte Genossenschafter gewonnen werden, damit für unsere Bewegung eine tragende Grundlage geschaffen wird. Dem Ausbau des «Genossenschaftlichen Volksblattes» muss noch vermehrte Beachtung geschenkt werden. Auch die technische Propaganda stellt sich in den Dienst der Vereine durch die neuzeitliche Ausgestaltung der Schaufenster- und Innendekoration der Verkaufsläden. Auch Wandkalender, Haushaltungsbuch, Broschüren, Studienzirkel, Filmdienst sollen das genossenschaftliche Gedankengut vertiefen. Das Genossenschaftliche Seminar muss in nächster Zeit an bauliche Vergrösserungen denken, wenn es den ihm gestellten Anforderungen in vollem Umfange genügen soll. Auch dem Bund der genossenschaftlichen Jugend muss moralische und finanzielle Unterstützung in weitgehendem Masse gesichert werden.

Die Hauptaufgabe des V. S. K. liegt aber in seiner Funktion als Grosseinkaufsstelle. Einer sorgfältigen, prompten Bedienung der Vereine ist deshalb die grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Während in vielen ausländischen Staaten Grosseinkaufszentrale und Propagandazentrale strikte getrennt geführt werden und letztere an ihre Kosten von den Vereinen ganz beträchtliche Beiträge erhebt, ist bei uns die ganze Organisation unter einem Hut, und die Einkaufsorganisation hat für den grössten Teil der Propagandakosten aufzukommen. Diese Verquickung zweier verschiedener Organisationen reduziert die Möglichkeit der billigsten Berechnung der Abgabepreise an die Vereine. Ist der Abgabepreis für gewisse Artikel hie und da ein wenig höher als derjenige der Konkurrenz, so ist dabei zu bedenken, dass eben die ganz erheblichen Propagandaunkosten einkalkuliert werden müssen. Wenn die Vereinsverwaltungen ihren Wareneinkauf zu 100% dem V.S.K. überlassen wollten, so könnte ein vorteilhafterer Einkauf gewährleistet werden, und den Vereinsverwaltungen bliebe viel kostbare Zeit zum innern Ausbau und zur Erstarkung ihrer Genossenschaft.

Herr Zellweger möchte gerne Direktiven mit nach Hause nehmen, so in bezug auf Genossenschaftliches Seminar, Frage der Gratisferien, Presseorganisation, tägliches «Bulletin», «Schweiz. Konsum-Verein» (dieser sollte unbedingt für das gesamte Verkaufspersonal abonniert werden), «Genossenschaftliches Volksblatt» (der letztjährige Abonnementsaufschlag von 50 Rappen wurde illusorisch gemacht durch die erhöhten Lohn- und Papierkosten, eine Erhöhung von Fr. 1.— wäre zweckentsprechend gewesen), Haushaltungsbuch usw.

Zum Schlusse mahnt Direktor Zellweger die Verwaltungsfunktionäre, die aufgelaufenen Schulden noch in der Konjunkturzeit abzutragen und nicht Bauvorhaben zu realisieren, die auf Kosten der Zahlungsfähigkeit gehen.

In bewegten Worten dankt der Vorsitzende Herrn Nationalrat *Huber* für seine im Nationalrat dem Genossenschaftswesen geleisteten grossen Verdienste. Er gibt der Hoffnung Raum, dass er unserer Genos-

senschaftsbewegung noch viele Jahre seine wertvollen Kenntnisse zur Verfügung stellen könne.

Die *Diskussion* wird benützt von Vizepräsident *Leu*, Herisau, der seinem Befremden darüber Ausdruck gibt, dass im Nationalrat nur die Sozialdemokraten die Genossenschaftssache verfechten. *Jeanette*, Romanshorn, bedauert, dass vom Kreis VIII nur zwei Mann am Studienzirkelleiterkurs im Freidorf teilgenommen haben; er anerbietet sich zur Mithilfe und Mitberatung bei der Gründung von neuen Zirkeln. *Blum*, Romanshorn, erörtert die Unkostenfrage in Verbindung mit der Lohnfrage, das Emballagenwesen, den Ausbau der Betriebsvergleiche; er wünscht engern Kontakt der Verbandsvertreter mit den Vereinen, streift die Kondensmilchfrage, wünscht den Ausbau des Treuhandbüros durch vermehrte Betriebsberatung. *Schuppli*, Bischofszell, wünscht den weiteren Ausbau des «Genossenschaftlichen Volksblattes». Er weist auf das Kurswesen des Detaillistenverbandes hin, ist mit der heutigen Margenfestlegung nicht einverstanden, da sie den hohen Unkosten in keiner Weise Rechnung trage. Ferner bemängelte er, dass die vorzügliche Zwetschgenernte zum grossen Teil in die Brennhäfen gewandert sei, nur weil die amerikanischen Konservenzwetschgen bei uns billiger zu stehen kommen als diejenigen unserer Konservenindustrie. *Ziegler*, Arbon, orientiert über die von seinem Verein gefasste Resolution in Sachen Bodenteppichlegerei. *Schuder*, Kreuzlingen, wünscht engere Zusammenarbeit mit dem Schweiz. Gewerkschaftsbund. Nationalrat *Huber* betont, dass die Frage mit dem erwähnten Betrieb von Arbon noch nicht fertig abgeklärt sei, und warnt vor übereilten Schritten. Er fordert noch engere Zusammenarbeit der Vereine mit dem V. S. K., schon im Hinblick auf die Wirtschaftsartikel. Eine aufmerksame Verfolgung der Steuerfragen ist nach wie vor bitter notwendig. Der Redner betont, dass er als überzeugter Sozialist immer noch die Meinung verfechte, dass die Genossenschaftsbewegung nie zu einer Parteibewegung werden dürfe, sondern eine Volksbewegung bleiben müsse, die allen Parteien und Glaubensbekenntnissen offen stehe. Er anerkennt die wohlüberlegte Mitarbeit in der genossenschaftlichen Gruppe im Nationalrat, die ihr von überzeugten Genossenschaftern aus andern Parteilagern zuteil wurde. Er weist auch darauf hin, dass viele Sozialdemokraten gerade bei Lohnforderungen gegenüber den Genossenschaften erhöhte Ansprüche stellen, ohne auf die zahlreichen Wohlfahrtseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, wodurch sie die Konkurrenzfähigkeit hemmen. Zum «Genossenschaftlichen Volksblatt» bemerkt er, dass es in letzter Zeit stark gebessert habe.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der vorgeschrittenen Zeit wegen eine ausserordentliche Kreiskonferenz beschlossen, um all die angeschnittenen Fragen zu Hause reiflich zu prüfen und mit konkreten Vorschlägen zu dienen.

Herr *Zellweger* beantwortet die gestellten Fragen, soweit dies nicht schon von Herrn Huber geschehen war.

Frau *Ziegler*, Arbon, dankt für die Einladung und die bis heute erhaltene Unterstützung, sichert die Mitarbeit des Genossenschaftlichen Frauenbundes zu und hofft auf weitere wohlwollende Unterstützung ihrer Bestrebungen durch die Konsumgenossenschaften. Herr *Bruppacher*, Präsident der Allg. Konsumgenossenschaft Herisau, entbietet den Willkommgruss seines Vereines und lädt Interessenten zu einem Rundgang durch die renovierten Verkaufslokale ein.

Während des Mittagessens ehrt Vizepräsident G. *Meier*, Weinfelden, das 25jährige Wirken unseres Präsidenten Jean Geser im Kreisvorstand durch Ueberreichung eines Andenkens und eines Blumenkorbs. Er verdankt ihm die geleisteten grossen Dienste zum Wohle des Genossenschaftswesens, Anerkennende Worte richtet er auch an die Adresse von Frau Geser, die dem Wirken ihres Gemahls gütiges Verständnis entgegenbrachte und viele Stunden des Abends und an Sonntagen allein verbrachte. Er wünscht beiden noch weiterhin gute Gesundheit und hofft, dass er seine Kräfte und sein Wissen noch viele Jahre in den Dienst unserer Sache stellen möge.

Bewegten Herzens dankt der Jubilar für die Ehrung, skizziert in kurzen Zügen seine genossenschaftliche Laufbahn, die viele Jahre mit Nationalrat Huber eng verknüpft war und aus engen Anfängen zu einem wohlfundierten, grosszügigen Konsumverein geführt hat.

Auch der Verfasser dieser Zeilen dankt Kollege Geser für seine flotte Kameradschaft, die er im Kreise des Vorstandes so feinsinnig zum Ausdruck brachte.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Der Genossenschafter hat gegenüber Vorstands- und Verwaltungsratsbeschlüssen kein Anfechtungsrecht

Das Genossenschaftsrecht sieht, wie übrigens auch das Aktienrecht, nur die gerichtliche Anfechtung von in der Generalversammlung und in der Urabstimmung gefassten Beschlüssen vor. Dagegen gibt es dem Genossenschafter kein Recht zur Anfechtung von Vorstands- oder Verwaltungsratsbeschlüssen. Dass es sich hierbei um eine Gesetzeslücke handeln würde, die durch die Praxis ausgefüllt werden dürfte, oder um ein mit Notwendigkeit aus der Mitgliedschaft fliessendes Recht, kann entgegen der von Siegwart für das Aktienrecht vertretenen Auffassung (Die Anfechtung von Beschlüssen der Verwaltung einer Aktiengesellschaft, SJZ. 39. Jahrgang, S. 423) nicht angenommen werden. Denn gerade der Umstand, dass der Gesetzgeber die Anfechtung von Generalversammlungsbeschlüssen im neuen Recht ausdrücklich geregelt hat, sich über die Anfechtung von Beschlüssen der Verwaltung dagegen ausschweigt, lässt darauf schliessen, dass er nicht so weit gehen, sondern sich mit den Korrektiven begnügen wollte, die in der Ausübung der Mitgliedschaftsrechte in der Generalversammlung (Abberufung des Vorstandes, Nichterteilung der Entlastung), in der Anfechtung von Generalversammlungsbeschlüssen, insbesondere auch der Dechargeerteilung, beim Richter (vgl. Wieland, Handelsrecht II, S. 133, sowie Praxis des Bundesgerichtes, XIV, Nr. 39), in der Abberufung des Vorstandes durch den Richter sowie in der Schadenshaftung der Vorstandsmitglieder liegen. Auch Siegwart leitet übrigens das Anfechtungsrecht der Aktionäre gegenüber Verwaltungsratsbeschlüssen aus dem individuellen Schadenersatzanspruch ab, den das Gesetz dem Aktionär gibt (Art. 755 OR), und er beschränkt deshalb die Anfechtbarkeit auf solche Beschlüsse, deren Ausführung zu einem Schadenersatzanspruch Anlass geben könnte. Nun gibt aber das Genossenschaftsrecht, im Gegensatz zum Aktienrecht, den einzelnen Genossenschaftern einen individuellen Schadenersatzanspruch nur dann, wenn die Mitglieder der

Verwaltung oder die Liquidatoren, die für den Fall der Ueberschuldung der Genossenschaft aufgestellten Pflichten absichtlich oder fahrlässig verletzten (Art. 917 OR), so dass die Voraussetzung, unter der Siegwart die Anfechtbarkeit bejaht, gerade im vorliegenden Falle nicht zutreffen würde. Im Gegensatz zu Siegwart wird die Anfechtbarkeit von Verwaltungsratsbeschlüssen für das Aktienrecht überhaupt verneint von Weiss. (Die nicht entziehbaren Rechte des Aktionärs, SJZ, 39. Jahrgang, Seite 538, sowie von Dr. U. Wehrli, Der fehlerhafte Verwaltungsratsbeschluss einer Aktiengesellschaft, SJZ, 40. Jahrgang, Seite 102 f.)

Dass der Gesetzgeber dem Genossenschafter kein Anfechtungsrecht gegen Vorstandsbeschlüsse geben wollte, muss weiter daraus geschlossen werden, dass das Gesetz auch da, wo die Wichtigkeit der im Spiel stehenden Interessen am ehesten die Gewährung eines Anfechtungsrechtes gerechtfertigt hätte, nämlich beim Ausschluss eines Genossenschafters durch den Vorstand, keine direkte Anfechtung des Vorstandsbeschlusses vorsieht, sondern den Ausgeschlossenen zunächst auf das Rekursrecht an die Generalversammlung verweist (Art. 846, Abs. 3, OR). Angesichts dieser gesetzlichen Regelung kann auch die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit, dass die Generalversammlung wieder gleich wie der Vorstand entscheiden werde, nicht dazu führen, dass der Richter zu einem Ausschluss Stellung nimmt, bevor das im Gesetz und in den Statuten vorgesehene oberste Genossenschaftsorgan zum Worte gekommen ist. Aus «Schweiz. Juristen-Zeitung»

Die Bewegung im Ausland

Dänemark. *Genossenschaften für die Beschaffung landwirtschaftlicher Maschinen.** Dem Beispiel der Landwirte von Bronderslev (Jütland) folgend, ist eine Genossenschaft ins Leben gerufen worden, die sich zum Ziele setzt, gemeinsam landwirtschaftliche Maschinen anzuschaffen und sie den Mitgliedern leihweise zur Verfügung zu stellen. Der Anfang wurde diesen Herbst gemacht mit dem maschinellen Ausgraben der Kartoffeln, und der Erfolg war derart, dass die bisher erworbenen Traktoren und anderen Maschinen nicht nur den Tag über, sondern oft noch bei Nacht voll beschäftigt waren.

— * *Eine Genossenschaft zur Beschaffung von Baumaterial und Möbeln* wurde vom Genossenschaftsausschuss der dänischen Arbeiterbewegung ins Leben gerufen mit einem Anfangskapital von 250 000 Kronen, das auf eine Million erhöht werden soll, sobald mit dem Betrieb begonnen werden kann. Der Markt für Baumaterialien gehört zu den am strengsten kartellierten des Landes, besteht doch nur eine einzige unabhängige Firma für die Herstellung von Zement, diejenige des Verbandes dänischer Konsumgenossenschaften. Das Kartell beherrscht auch den Markt der für die Herstellung des Zementes benötigten Maschinen sowie die Kalkgruben und Brikettfabriken. Es ist deshalb äusserst schwierig, die für die genossenschaftliche Bautätigkeit nötigen Materialien zu beschaffen.

Die neue Firma will sich mit der Einfuhr von Baustoffen und dem Grosseinkauf aller für den genossenschaftlichen Wohnungsbau benötigten Gegenstände befassen, eventuell auch mit der Eigenproduktion. Damit erwächst dem mächtigen dänischen Zementtrust eine neue, nicht zu unterschätzende Konkurrenz, hinter der neben der starken Genossenschaftsbewegung die gesamte Arbeiterschaft steht.

— *Die Genossenschaft hilft.* * In der Nähe Kopenhagens fand diesen Sommer ein Treffen der skandinavischen Arbeiterjugend mit rund 7000 Teilnehmern statt. In Kopenhagen fand sich jedoch keine Firma, welche die Verpflegung dieses jugendlichen Heeres zu übernehmen in der Lage war — ausser der grossen Kopenhagener Konsumgenossenschaft, die sofort einen Ausweg fand. Sie fertigte Standardpakete mit Lebensmitteln an, die im Lager von den Teilnehmern selbst zubereitet werden konnten. Täglich brachten die Lastwagen der Genossenschaft über 5000 solcher Lunchpackungen ins Lager, enthaltend Brot, Butter, Würste, Eier, Käse und Tomaten. Zudem errichtete die Genossenschaft in der Nähe des Lagers vier Verkaufsbaracken, in denen alkoholfreie Getränke, Gemüse, Früchte, Spezereiwaren und eine Auswahl Haushaltungsartikel erhältlich waren. Die auf den Bezügen gewährte Rückvergütung bildete für die Veranstalter des Lagers einen sehr willkommenen Beitrag zur Deckung der Unkosten.

Deutschland. *Der Leipziger Konsumverein in alter Stärke.* Weithin sichtbar erhebt sich im Westen Leipzigs stolz das Verwaltungsgebäude des Leipziger Konsumvereins, eines der repräsentativsten und schönsten Gebäude der deutschen Genossenschaftsbewegung, Zeuge dessen, was die Genossenschaften aus eigener Kraft schaffen können. Finanziert wurde dieser 4,5-Millionen-Reichsmark-Bau aus eigenen Mitteln, aus Rücklagen des Vereins. Nicht einmal Spargelder brauchten in Anspruch genommen zu werden, von fremden Geldern ganz zu schweigen. 1929, unmittelbar vor Ausbruch der schweren Deflationskrise, wurde mit dem Bau begonnen. 1933 wurde er abgeschlossen, also zu einer Zeit, als der Leidensweg des Leipziger Vereins und überhaupt der deutschen Konsumgenossenschaften begann. Heute ist der Bau wieder das alte Wahrzeichen der Stärke des Leipziger Vereins. Da der Leipziger Verein rentabilitäts- und liquiditätsmässig 1933 gut dastand, lag im Gegensatz etwa zu Berlin und Chemnitz für die Nationalsozialisten kein Anlass vor, diesen Apparat zu zerschlagen. Er blieb erhalten, wenn auch der Firmenname geändert wurde und neue Kräfte wie auch mit ihnen neue Geschäftspraktiken einzogen. Jetzt gehört alles wieder den Genossenschaftern.

Die Rückführung und der Neuaufbau des Leipziger Konsumvereins wurde schon während des Krieges auf Geheimzusammenkünften unter massgebender Mitwirkung des früheren und jetzigen Geschäftsführers Wilhelm Fischer vorbereitet. Als die amerikanischen Truppen einrückten, übernahmen die Genossenschafter den Verein, ohne nach Gesetzen und Anordnungen zu fragen. Der Verein zählt heute mehr Mitglieder als früher, nämlich 80 000 gegenüber einem früheren Höchststand von 74 000. Die Umsätze bewegen sich um 2,3 Millionen Reichsmark gegen 5 Millionen im Bestjahr 1928/29. Der Verein umfasst 120 Lebensmittelverteilungsstellen, 40 Fleischwarenstellen und 4 Kaufhäuser. Die Eigenbetriebe sind weitgehend im Betrieb, wie z. B. die Bäckerei, die Fleischerei und die Anlagen für Mineralwasser und Spirituosen. Der Verein hat verhindern können, dass diese modernen Anlagen von der Besatzungsmacht in Anspruch genommen wurden.

Die *Bilanz* macht einen gesunden und flüssigen Eindruck. Für den 30. Juni 1947 lautet die Schlusszahl auf 15,2 Millionen Reichsmark. Flüssige [illegible] mit 4,8 Millionen angeführt. Grundstücke [illegible] knapp 6 Millionen und Wertpapiere [illegible] smark. Auf der Passivseite [illegible] mäss Befehl 176 des Obersten [illegible] der den Genossenschaften [illegible] gab, 6,5 Millionen Reichsmark eingezahlt [illegible] Millionen, laufende Verpflichtungen knapp 1 M[illegible] ichsmark. Die Geschäftsanteile erscheinen mit 1,5 Milli[illegible] s pro Kopf mit 20 Reichsmark relativ niedrig ist. Die [illegible]ilität wird als gut bezeichnet. Ausser für die Umsätze in Schnaps, Tabak und Fleisch wurde eine Rückvergütung von 5 % gezahlt. G.

Finnland. *Schwerer Stand der Konsumgenossenschaftsbewegung.* * In seinem Bericht an den diesjährigen Genossenschaftskongress entwarf der Präsident des Soz. Verbandes (KK), Herr Jalmari Laakso, ein wenig erfreuliches Bild von der heutigen Lage der Genossenschaftsbewegung in Finnland. Danach sind dort die Verhältnisse noch keineswegs normal. Es bestehen viele Einschränkungen im Wirtschaftsleben, und die meisten wirken sich hemmend aus auf die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung. Die Einfuhr sowie die Produktion und Verteilung von Konsumgütern sind strikte reguliert. Doch kümmert sich der Privathandel wenig um behördliche Vorschriften und behilft sich auf dem schwarzen Markt, zum Nachteil der ehrlichen Handelsgeschäfte.

Alle diese Umstände (behördliche Einschränkungen, unlautere Konkurrenz und Schwarzhandel) hatten zur Folge, dass das verflossene Jahr der Genossenschaftsbewegung Finnlands wenig materielle Erfolge brachte. Der einzige Lichtblick war die starke Vermehrung der Mitgliederzahl: 67 000 Aufnahmen konnten vorgenommen werden als Resultat einer intensiven Werbeaktion. Die Gesamtzahl der Mitglieder stieg dadurch auf 425 163, während der neutrale Verband (SOK) deren 416 313 zählt. Mit insgesamt rund 850 000 Mitgliedern bei einer Bevölkerung von nicht ganz vier Millionen Seelen dürfte Finnland das am dichtesten genossenschaftlich organisierte Land sein.

Der Umsatz der Genossenschaften des linksorientierten Verbandes belief sich 1946 auf 12 Billionen finn. Mark, derjenige der Genossenschaften neutraler Richtung auf nahezu 17 Billionen. Das finanzielle Resultat beider Verbände mit 145 Millionen finn. Mark wird als das schlechteste je erreichte bezeichnet.

LEISTUNG IM BERUF — PFLEGE GEIST UND KÖRPER

GESUNDE ERNÄHRUNG

Eine volkstümliche Betrachtung des Speisefettproblems; animale (tierische) oder vegetabile (pflanzliche) reine Fette?

Die reinen eigentlichen Fette bestehen nur aus Kohlenstoff, Wasserstoff und sehr wenig Sauerstoff. Daraus bauen sich sowohl die verschiedenen Fettsäuren als auch das Glyzerin auf, die zusammen das Fett bilden.

Die drei Glyzerine: Stearin (tristearinsaures Glyzerin), Palmitin (tripalminsaures Glyzerin), Olein (triölsaures Glyzerin) sind die Grundlage der Speisefette und geben, je nach deren prozentualem Anteil, harte oder weiche Fette bis Oele.

Pflanze und Tier haben die Fähigkeit, ihre arteigenen Fette aufzubauen, die, wie vorauszusehen ist, verschiedene Charakteristiken zeigen, je nachdem die Feinheit ihrer Aufbaufähigkeit es ermöglicht.

Der Schmelzpunkt eines Speisefettes ist natürlich für die Verdauung im Körper sehr wichtig.

Wenn man bedenkt, dass gewisse pflanzliche Fette schon zwischen 23 und 28 Grad Celsius, d. h sofort auf der Zunge schmelzen, wogegen tierische Fette talgig am Gaumen kleben, weil eben ihr Schmelzpunkt im allgemeinen über 40 Grad Celsius liegt, so kann man den physiologischen Grundsatz «Corpora non agunt nisi soluta» (Stoffe wandern nur in gelöster Form) verstehen. Nährstoffe, auch Fette, dienen also nur zum Aufbau des Körpers, soweit sie in gelöster Form sind, der ungelöste Rest wird als Kot ausgeschieden.

Wir wollen, der Einfachheit halber, auf die Betrachtung des weitern Fettabbaues verzichten. Was uns stärker interessiert, sind folgende Fragen:

1. Woher kommt die Ueberlegenheit der Pflanzenfette, was die bessere Assimilation im Körper anbetrifft?
2. Wie ist der Satz wissenschaftlich begründet, der sagt: «Die Pflanze ist die Grundlage jeglicher Nahrung?»

Die Antwort zu 1:

Die Ueberlegenheit der Pflanze im Aufbau chemischer Stoffe beruht darin, dass diese sozusagen über ein vollständig eingerichtetes Laboratorium verfügt: Sie kann nach Bedarf Wasserstoff anlagern (reduzieren) oder Sauerstoff aufnehmen (oxydieren). Sie hat die Fähigkeit, Kohlenstoffatome in beliebig langen, verzweigten oder unverzweigten, geraden oder ringförmigen Ketten zusammenzuschliessen. Das ist das grundlegend Wichtige. — Einen Teil dieser Fähigkeiten haben die Tiere verloren. Der Tierkörper kann weder Wasserstoff an eine Verbindung anlagern, noch Kohlenstoffketten aufbauen oder zu Ringen zusammenschliessen. Daraus geht hervor, dass die Feinheit der pflanzlichen körpereigenen Aufbaustoffe, wie zum Beispiel der Fette, bei den Tieren bei weitem nicht erreicht werden kann. Damit ist auch die Umwandlung in körperaufbauende Stoffe für den Menschen bei tierischer Nahrung schwieriger.

Die Antwort zu 2:

Da dem Tiere die Fähigkeit des totalen Aufbaus des körpereigenen Materials abgeht, ohne das von den Pflanzen gelieferte zu benützen, wird das Tier sozusagen Schmarotzer der Pflanze. Die Fleischesser essen die Pflanzenfresser, und diese die Pflanzen. Ohne ein Pflanzenleben wäre ein Tierleben wie auch ein Menschenleben in der jetzigen materiellen Form undenkbar, womit Klarheit besteht, dass die

Pflanze die Grundlage jeder Nahrung

ist. Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen, möchten wir bemerken, dass unsere Betrachtungen auf reine eigentliche Fette gerichtet sind, also hundertprozentige Fette. Die frische Butter gehört nicht hieher. Sie ist ein Emulsionsfett mit Wassergehalt. Die Zerstäubung des unlöslichen Fettes oder Oels in Wasser nennt man Emulsion. Eine solche Emulsion ist die Milch. Zentrifugiert man die Milch, so fliegen die in ihr schwimmenden Oelkügelchen heraus und sammeln sich als Butter. Was der Butter ihre Qualität gibt, kommt wiederum von der Pflanze. Butter bei Grünfütterung der Tiere hergestellt, ist bekömmlicher als Winterbutter. A. Lamme in «Neues Leben»

IM DIENSTE FÜR DIE ANDERN DAS EIGENE ICH VERGESSEN

* Namen wie Heinrich Pestalozzi oder Henri Dunant, Alexandre Vinet oder Mathilde Wrede, der «Engel der Gefangenen», beweisen uns, worauf es letzten Endes ankommt: Diese Menschen vergassen ihr eigenes Ich, gingen vielmehr vollkommen auf in ihrer gottgegebenen Pflicht und dem, was sie als Lebensaufgabe vor sich sahen, hielten alle Schwierigkeiten und Anfechtungen für gering und lebten sich nicht selbst, sondern den andern.

Wer solche Menschen kennt — sie leben ja auch noch in unserem heutigen Alltag, wenn schon man sie kaum je mit Namen nennt — den zwingt es immer wieder zum Erstaunen, welcher Energieleistungen diese Männer und Frauen, Väter und Mütter, aber auch schon Jugendliche fähig sind. Und das Geheimnis: Sie sehen eine klar umrissene Aufgabe, ein deutliches Ziel vor Augen, das ihren vollen Einsatz erheischt — nicht Einsatz um ihrer selbst, sondern um der andern willen.

*

Die heutige Zeit jedoch hat uns an Kompromisse gewöhnt, und dieses Leben zwischen Kompromissen entscheidet sozusagen ausnahmslos zugunsten des eigenen Ich. Dies ist der letzte Grund, dass sich trotz den gemeinsam durchlebten Notzeiten die einzelnen, die sozialen und politischen Gruppen, ja selbst die Völker so schwer verstehen. Was unserer Gegenwart vor allem not tut, sind Menschen, die rücksichtslos gegen sich selbst und gegen die eigene Bequemlichkeit sich für ein hohes, ausserhalb des eigenen Ich gelegenes Ziel einsetzen und dafür das Letzte wagen.

Für die PRAXIS

Ladendiebe und Betrüger (Fortsetzung)

Von einem Detektiven

Die rechtliche Seite der Entwendung und des Diebstahls

Entwendung nach Artikel 138 StGB (Schweiz. Strafgesetzbuch). Dieser Tatbestand trifft zu, wenn jemand eine fremde, bewegliche Sache von geringem Wert aus Not, Leichtsinn oder zur Befriedigung eines Gelüstes entwendet. Die Tat wird nur auf Antrag (Artikel 28, 29 ff StGB), der innert drei Monaten von dem Tag an, da der Täter bekannt wurde, gestellt werden muss, bestraft. In der Praxis ist es vorteilhaft, sofort Strafantrag zu stellen, und zwar auch wenn der Täter noch nicht bekannt ist, also einfach gegen die Täterschaft. Die absolute Verjährung beträgt sechs Monate. Die Entwendung ist ein Uebertretungstatbestand und wird nur mit Haft bis zu acht Tagen oder mit Busse bestraft. Handelte der Täter aus Not (Hunger, Kälte, Krankheit), so kann der Richter von der Bestrafung Umgang nehmen. Die Befriedigung eines geistigen Gelüstes, zum Beispiel Entwendung eines Lehrbuches, gilt auch als Entwendung. Der Verzicht auf den Strafantrag verhindert die Bestrafung des Täters unter allen rechtlichen Gesichtspunkten, die Verfolgung ist einzustellen, ohne dabei aber den Täter freizusprechen. Bei der Entwendung ist die Bereicherungsabsicht nicht nötiges Tatbestandsmerkmal, dies im Gegensatz zum *Diebstahl* nach Artikel 137 StGB, wo diese eingetreten sein muss. Diebstahl ist, weil mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren als Höchststrafe bedroht, ein Verbrechen, es ist Offizialdelikt, es kann aber auch auf Gefängnisstrafe entschieden werden, doch Verbrechen im Sinne von Artikel 9 StGB bleibt es dennoch. Als qualifizierter Diebstahl gilt der Bandendiebstahl, der gewerbsmässige Diebstahl und wenn der Täter bei seiner Tat besondere Gefährlichkeit (Waffen) offenbart. Der qualifizierte Diebstahl wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft. In solchen Fällen kommen auch der Artikel 42 StGB = Verwahrung von Gewohnheitsverbrechern, sowie als Nebenstrafen die Artikel 51 StGB = Amtsentsetzung, Artikel 52 StGB = Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit, Artikel 53 StGB = Entziehung der elterlichen Gewalt und der Vormundschaft, Artikel 55 StGB = Landesverweisung für Ausländer, in Frage.

Diebstahl ist zum Unterschied zur Entwendung immer Offizialdelikt, wird also von Amtes wegen verfolgt, dies bis auf die Bestimmung von Ziffer 3 des Artikels 137 StGB: Diebstahl zum Nachteil eines Angehörigen oder Familiengenossen. Als *Angehörige* im Sinne von Artikel 110, Ziffer 2, StGB gelten: Ehegatten, Grosseltern/Grosskinder, Eltern/Kinder, vollbürtige Geschwister, halbbürtige Geschwister wenn ein Elternteil gemeinsam, Adoptiveltern/Kinder, auch Stiefeltern/Stiefkinder. Nicht darunter fallen somit: Verlobte, Onkel, Tante, Neffe, Nichte, Vetter, Base, die ganze Schwägerschaft: Schwiegereltern/Kinder, Schwager, Schwägerin. Als *Familiengenossen* im Sinne von Artikel 110, Ziffer 3, StGB gelten: Die Personen, die in gemeinsamem Haushalt leben, die nicht nur zusammen essen, sondern auch unter gemeinsamem Dache schlafen, also zum Beispiel das Dienstmädchen, Hausangestellte, nicht aber Pensionäre in Pensionen oder deren Untermieter. Kurz zu erwähnen ist noch, dass Diebesgut nach Artikel 934, Absatz 1, ZGB von jedem, auch vom gutgläubigen Empfänger innert fünf Jahren ohne Entschädigung von diesem zurückverlangt werden kann. (Siehe auch Polizeiblatt vom 26. Juni 1946.) Aus diesem Grunde begeht der Dieb, der Diebesgut weiterverkauft, noch einen Betrug, weil er sich unrechtmässig bereichert. (Laut BGE 72 IV/8.)

Ladenbetrüger

Auch von den Betrügern wird der Ladeninhaber viel geschädigt; der Betrugstatbestand weist aber viel mehr nötige Tatbestandsmerkmale auf als der Diebstahl, was nachher behandelt wird. Wieder gibt es hier Täter, die einzeln und solche, die mit Helfershelfern vorgehen. Der Einzeltäter bzw. die Einzeltäterin arbeitet mit Vorliebe als Frau «Direktor», Frau «Doktor» oder sonst hochklingendem Namen. Leider ist es schon so, dass die Betrügerin, sobald sie sich als Frau «Doktor» dem Verkäufer oder der Verkäuferin vorstellt, als solvente Kundin betrachtet wird. Hat die Frau «Doktor» nun die ihr passende Ware ausgesucht, sagen wir gute erstklassige Spirituosen, so redet sie nun von einem Geschenk. Der Herr Doktor soll nichts erfahren, und die Ware werde sie selbst mitnehmen, die Rechnung sei an ihre Adresse — sie gibt eine Phantasieadresse an, die sie vorher im Telephonbuch oder Adressbuch gelesen hatte — zu senden. Auf diesen Trick sind schon viele Ladeninhaber hereingefallen. Dieses Vorgehen der Betrügerin erfolgt auch oft mit Helfershelferin, die sich als Dienstmädchen der Frau «Doktor» ausgibt und die Ware, die von der ersten Betrügerin bestellt wurde, dann in deren Auftrag im Geschäft bezieht. In diesem Falle wird das «Mädchen» selten nach der sofortigen Bezahlung befragt, das wäre doch unhöflich gegenüber solcher Kundschaft; zudem erklärt dieses «Dienstmädchen», oft sogar noch mit schnippischem Ton, das werde Frau «Doktor» selbst besorgen. Diese Rechnung wird aber nie bezahlt. Aehnlich kann der Fall so liegen, dass Frau «Doktor» telephonisch, meist von einer nahen Telephonkabine aus, eine grössere Bestellung aufgibt und erklärt, dass ihr «Dienstmädchen» die Ware holen werde. Dieses erscheint dann auch, bezieht die Waren, und wieder hat der Ladeninhaber das Nachsehen; denn die telephonierende Frau «Doktor» und das die Waren beziehende «Dienstmädchen» sind ein und dieselbe Person und Betrügerin. So konnten es Betrügerinnen lange Zeit treiben, denn der Betrug kommt ja meist erst nach der Rechnungstellung, wenn diese als unbestellbar zurückkommt, aus. In einem Falle missbrauchte die allein vorgehende

Betrügerin den Namen einer gut angesehenen, solventen und ortsansässigen Frau. Diese Sorte Betrügerinnen wechseln den Tatort von einer Stadt zur andern. Als eine solche endlich habhaft gemacht werden konnte, wurde bei ihr eine ganze Aussteuer, vom Haarnadelpaket über das Pyjama in Seide mit Spitzen bis zum Rohrsessel und Radio, vorgefunden.

(Fortsetzung folgt)

Winke für das Verkaufsgerät

Holzgeräte, die stark beansprucht werden, nützen sich am wenigsten ab, wenn sie aus Eichenholz sind. Pappel- und Ahornholz hat den grossen Vorteil, am besten seine zartweisse Farbe zu behalten. Jedes Holz quillt durch Feuchtigkeit auf; bei zu raschem Trocknen reisst es.

Holzgeräte dürfen nicht mit Seife behandelt werden, da sie leicht den Geschmack annehmen. Soda macht das Holz mit der Zeit grau. Man reinigt sie am besten mit einer Mischung von Kalk und Sand, warmem Wasser und einer Scheuerbürste und spült gut nach. Nachher stellt man sie einzeln an die Sonne zum Trocknen auf. Sind Löffel, Gabeln und Bretter dunkel geworden, so muss man sie schwefeln.

Holzfässer oder Wannen, die längere Zeit unbenutzt gestanden haben, setzen leicht Schimmel an. Wischt man den Schimmel mit einem Lappen weg, so sitzt er immer noch im Holz. Am besten ist es, man füllt das Holzgefäss mit Kalkwasser, dem man auf je einen Liter ein Gramm Pottasche beifügt. Das Wasser bleibt fünf bis sechs Tage in dem Holzgefäss stehen, dann giesst man es weg und spült mit klarem Wasser nach.

Porzellan. Glasierte Ton- und Steinzeuggefässe lassen sich bequemer reinigen als Holzgefässe. Sie sind im allgemeinen aber nicht feuerfest, dürfen also nicht zu nahe ans Feuer oder auf heisse Platten gestellt werden. Füllt man sie mit einer heissen Flüssigkeit, so muss man diese Gefässe vorher mit etwas heissem Wasser durch Herumschwenken anwärmen, sonst springen sie.

Mit *Zinkverwendung* hergestellte Geräte dürfen nicht mit Säuren und Fruchtsäften in Berührung kommen. Zinksalze sind giftig. Aber am besten benützt man daher Zinkgefässe überhaupt nicht zum Aufbewahren von Lebensmitteln. Dasselbe gilt für Kupfergefässe, selbst wenn sie verzinnt und vernickelt sind. Der Zinn- und Nickelbelag hält nicht ständig, so dass sich freie Stellen bilden, die Grünspan ansetzen.

Emailgeschirre sind vor starken Stössen zu schützen, weil sonst Email leicht absplittert. An den beschädigten Stellen tritt rasch Rostbildung auf; beschädigte Emailgeschirre sollten daher nicht mehr benützt werden.

Geräte aus Aluminium sind billig, haltbar und leicht, dazu auf einfache Weise sauber zu halten. Man vermeide aber scharfe Putzmittel, da diese die Oberfläche der Geräte verschrammen. Dem Waschwasser keine Soda beigeben, denn durch den Sodazusatz wird das Aluminium grau und unansehnlich.

Weissblechgeräte bleiben auf die Dauer nicht immer säurebeständig. Der dünne Zinnbelag nützt sich allmählich durch Putzen usw. ab oder wird durch Säuren angegriffen, worauf sich Roststellen bilden. Scharfe Putzmittel dürfen auch hier nicht verwendet werden, da sie den Zinnbelag angreifen. Feinpulverisierte Putzmittel, wie Magnesium, verdienen den Vorzug.

Geräte aus Eisen werden von Säuren angegriffen, weshalb sie nicht für alle Zwecke verwendbar sind. Auch geben sie den unangenehmen Metallgeschmack, durch den manche Lebensmittel ungeniessbar werden. Für den Laden kommen nur rostfreie Geräte in Frage. Der höhere Anschaffungspreis macht sich durch grössere Haltbarkeit bezahlt.

«Die Ernährung»

Der Slogan

Wenn jemand schon Slogan heisst, dann kommt er sicher aus Amerika. Er entstammt dem alten Geschlecht derer von «to slog», zu deutsch «sich schlagen», und wird deshalb oft als Schlagwort übersetzt. Seine Ahnen waren streitbare Gesellen. Slogan hiess ursprünglich «Kriegsruf» oder «Feldgeschrei». Aus dieser Zeit stammt noch der sagenhafte Ruf, der den Slogan umgibt. Heute ist er der Liebling der modernen Zeitgenossen, die Reklametexte verfassen. Sie wollen den Slogan nun endlich kennenlernen? Glauben Sie mir, mindestens ein Dutzend seiner Art spaziert in Ihrem Gehirnkasten herum. Als gute Bekannte erinnern Sie sich noch an *«Mein Strumpf bleibt Bemberg!»* und den schweizerischen *«Gang lueg d'Heimet a!»*.

Auch der Slogan *«Jede Tasse Kathreiner ist eine Tasse Gesundheit!»* ist zugleich ein Musterbeispiel der Metrik. Das Versmass ist beim Slogan nicht unwichtig; fast alle guten Slogans sind Verse wie etwa der Stabreim *«Licht lockt Leute!»* oder der Spondäus *«Nimm Vim!»*, indessen das Zelt mit Jamben angepriesen wird:

«Das billigste Hotel der Welt
ist das gesunde Klepperzelt.»

Auch Pädagogen sind schon unter die Sloganverfasser gegangen:

«Den Blick erst rechts, dann links gekehrt,
so wird die Strasse überquert!»

Auch jener Satz am schwarzen Brett zur Aufklärung über Tuberkulosegefahr beweist dies zur Genüge:

«Huste oder niesse nicht andern Leuten ins Gesicht!»

Ein Deutschlehrer könnte den Schülern an diesem Beispiel besser als mit andern Versen demonstrieren, was ein Trochäus ist. Bild und Reim haben sich schon seit langem als gute Propagandamittel erwiesen.

F. M.

Der König verkauft Tabak in einem Genossenschaftsladen

* Auf einem seiner Jachtausflüge landete der dänische König Christian X. eines Tages auf einer kleinen Insel und stattete dem dortigen Genossenschaftsladen einen Besuch ab. Der Verwalter zeigte ihm unter anderem auch Proben selbstangebauten Tabakes. Da trat ein Mitglied in den Laden, wollte sich aber beim Anblick des hohen Gastes wieder zurückziehen. Dieser begrüsste ihn aber freundlich und fragte: *«Womit kann ich dienen? Da haben wir unter anderem einen ausgezeichneten Tabak, den ich bestens empfehlen kann.»*

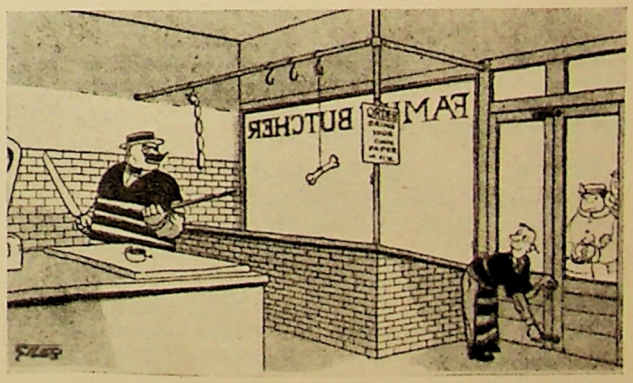

Von heute an sagst du wieder «Guten Morgen», «Was wünscht die Dame», «Bitte» und «Danke» — verstanden!

«Daily Express», London

Bibliographie

Der Junggenossenschafter / Vaincre ensemble

Gut aufgemacht und reich bebildert wie die früheren Nummern erscheint auch das Septemberheft des «Junggenossenschafters» wieder.

Im deutschsprachigen Teil finden wir neben den Gruppenberichten und den Orientierungen über die Delegiertenversammlung des Kreises Nord-Ost und den Wochenendkursen des bernischen Kreises Beiträge zu den gegenwärtigen Genossenschaftsproblemen. Besonderes Interesse findet dabei das Referat von Nationalrat Schümperli am Freidorfkurs des BSGJ über «Ladengemeinschaften, ein Weg zur lebendigen Genossenschaft», von dem ein Resümee bereits im «Schweiz. Konsum-Verein» wiedergegeben wurde. Weiter finden wir eine Orientierung über den Studienzirkelleiterkurs im Freidorf, der dem «Verhältnis des Genossenschafters zur Genossenschaft» gewidmet war. Im «Wirtschaftspolitischen Rundblick» hält der Verfasser vor allem Rückschau auf die Abstimmung vom 5./6. Juli, um dann zum Schluss noch die Bundesfinanzreform aufzurollen. In der Rubrik «Stimmen aus dem Ausland» wird eine Reise nach Holland geschildert. Nicht zu vergessen ist auch die Bücherecke, die des öftern einen interessanten Hinweis zu geben vermag. «Vaincre ensemble» enthält u. a. einen Beitrag, der die ersten Eindrücke aus Prag wiedergibt, sowie einen interessanten Aufsatz über die Macht der Presse. — hü —

«Wirtschafts- und Verkaufsdienst», Emil Oesch Verlag.

Ein eben aus Amerika zurückgekehrter Kaufmann berichtet über den heutigen Stand der Beleuchtung für Geschäftszwecke in den USA und schöpft daraus wichtige Erkenntnisse für die Entwicklung bei uns. Dr. Frank wirft im Zusammenhange mit den Vertreter-Problemen die Frage auf: «Warum immer einer aus der Branche?» und gibt weitere Beispiele für das Werbeprinzip, nicht die Ware, sondern die Wirkung und die Dienste einer Ware zu propagieren.

Ein besonders grosser Raum ist in dieser Nummer dem Detailhandel gewidmet.

Der Spatz. *Oktoberheft.* Ausser einer Geschichte über den Herzog von Wellington enthält das Heft u. a. einen kleinen Ausschnitt aus der alten Schweizergeschichte. Zwei Geschichten machen das Sprichwort eindrücklich: «Wenn jedermann wüsste, wer jedermann wär, tät jedermann jedermann im Leben mehr Ehr'.» Das Einüben des herzigen Einakters bringt den Kindern eine fröhliche Beschäftigung für die langen Winterabende. In der Rubrik «Naturkunde» wird Freundschaft mit dem Hermelin geschlossen und Bekanntschaft mit einer Insekten fressenden Pflanze gemacht.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1945/46	1946/47
Amriswil	381 300.—	413 450.—
Baar-Cham	1 302 800.—	1 522 500.—
Bonaduz	289 500.—	323 450.—
Feldis-Scheid	180 700.—	189 200.—
Grenchen	3 770 700.—	4 289 000.—
Heerbrugg	541 000.—	616 700.—
Hindelbank	112 550.—	127 100.—
Langenthal	1 735 100.—	1 916 400.—
Wattwil	611 000.—	611 400.—

In **Amriswil** und **Toffen** wurde der Film «Die Weber von Rochdale» vorgeführt. Die Fahrt ins Blaue, zu der **Bern** das Personal einlud, führte über Zweisimmen, Saanen, Col-des-Mosses nach Monthey, wo die Seifenfabrik CO-OP besichtigt wurde, und weiter nach Vevey. **Herisau** fuhr per Autocar nach Kemptthal zur Besichtigung der Maggi-Fabrik. Anlässlich der Jubiläumsfeier in **Kirchberg** sprach Herr Hans Althaus, Präsident des Kreises III a, Herr Dr. H. E. Mühlemann referierte an der Jubiläumsfeier in **Möhlin** über «Wir und die Genossenschaft». **Thörishaus** hat seit Anfang Oktober ein Lieferungsabkommen mit Bern.

Aus der Tätigkeit der dem KFS angeschlossenen Sektionen und Gruppen: In **La Chaux-de-Fonds** sprachen Frau Racine über «La journée d'une ménagère» und Herr Fritz Jung über «T. Combe und seine Familie». **Lyss** machte einen Ausflug auf die Lüdernalp und Mosegg. **Schaffhausen** hatte eine Führung von Staatsarchivar Dr. Frauenfelder in der Ausstellung «Meisterwerke altdeutscher Malerei». **Thalwil** diskutierte über «Die Stellung der Hausfrau innerhalb der Gemeinschaft». **Thun-Steffisburg** lud zu einer Besichtigung des Heimatmuseums im Schloss Spiez ein. **Uster** veranstaltete einen Nachmittagsausflug auf den Hasenstrick. Ferner wird wieder ein Gratis-Strickkurs durchgeführt. **Winterthur** besichtigte die Strumpffabrik «Royal» in Wil. Herr Pfarrer Hutzli, Vechigen, hielt in **Worb** einen Lichtbildervortrag über «Belalp-Grächen, zwei Edelsteine in der Krone des Wallis». In **Zürich** sprach Frau Dr. jur. H. Michel über «Gesetzgebung». G

Affoltern am Albis. *Die Generalversammlung* war von über 200 Genossenschafterinnen und Genossenschaftern besucht. Jahresbericht und -rechnung wurden genehmigt. Bei einem Umsatz von 874 600 Fr. (gegenüber dem Vorjahr 103 600 Fr. mehr) schliesst die Betriebsrechnung mit einem Nettoüberschuss von 61 300 Fr. ab. Der Bruttoüberschuss betrug 166 700 Fr. Die Personalkosten belaufen sich auf 57 700 Fr. An Rückvergütung werden an Mitglieder 8%, an Nichtmitglieder 7% ausgerichtet. Dem Reservefonds werden 4000 Fr. und dem Genossenschaftlichen Seminar Freidorf 50 Fr. zugewiesen. Der Mitgliederbestand ist um 40 auf 633 angestiegen. Zwei verdiente Genossenschafter sind aus den Behörden zurückgetreten: *Emil Müller* nach 18jähriger Tätigkeit in der Kontrollstelle und der Verwaltung, *Erh. Schenkel* nach 12 Jahren in Kontrollstelle und Verwaltung. Ba.

Mels. (Korr.) *Der Jahresbericht* des Konsumvereins Mels-Sargans und Umgebung weist einen Umsatz von rund 1 118 000 Franken auf (im Vorjahr 941 000 Franken); der Verein hat also erstmals eine Million Franken überschritten. Alle vier Konsumgebäude stehen sozusagen schuldenfrei da. Die Genossenschaft weist pro 1946/47 einen Zuwachs von 30 neuen Mitgliedern auf. Der heutige Bestand beträgt rund 1500 Mitglieder.

Versammlungskalender

18./19. Oktober.

Arbeitsgemeinschaft der Buchhalter Schweizerischer Konsumvereine: Arbeitstagung, Beginn Samstag, den 18. Oktober, 14.15 Uhr, Salle des Vignerons, Bahnhofbuffet II. Klasse in Lausanne.

19. Oktober.

Kreis III a, Herbstkonferenz: Beginn vormittags 10.15 Uhr, Hotel «Sonne» in Herzogenbuchsee.

Kreis VI, Herbstkonferenz: Beginn vormittags 9.15 Uhr, Hotel Bahnhof in Giswil.

Kreis IX a, Herbstkonferenz: Beginn vormittags 10.00 Uhr, Hotel Bahnhof in Linthal.

Verein Schweizerischer Konsumbäckermeister: Generalversammlung, Hotel «Falken», Aarberg. Besammlung 9.05 Uhr beim Bahnhof Aarberg.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (MSK)

Sitzung der Verwaltung vom 11. Oktober

Anwesend waren alle 15 Mitglieder der Verwaltung sowie die drei Mitglieder der Direktion.

Die Verwaltung behandelte die schriftlichen Berichte der Direktion über das zweite und dritte Quartal und genehmigte diese.

Bezüglich der Bäckerkurse wurde beschlossen, die Frage zu prüfen, ob diese nicht in Zukunft anstatt von der Mühle durch die Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien der Schweiz durchgeführt werden sollen. Ein Entschluss in dieser Frage wird später gefasst.

KREIS IIIb (Oberwallis)

Einladung zur ordentlichen Herbstkonferenz

Donnerstag, den 23. Oktober, vormittags 9.45 Uhr, im Schulhaus in Varen.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Protokoll.
3. Geschäfte des Verbandes:
   Zusammenarbeit zwischen V. S. K. und Verbandsvereinen.
   Referent: Herr Hans Rudin, Direktor V. S. K.
4. Mitteilungen des Vorstandes.
5. Bestimmung des Ortes der Frühjahrskonferenz 1948.
6. Allgemeines.

Die Delegierten werden ab Brig per Auto nach Varen geführt. Abfahrt Bahnhofplatz 8.00 Uhr.

Der Kreisvorstand erwartet vollzählige Beteiligung der Kreisvereine und entbietet genossenschaftlichen Gruss!

Namens des Kreisverstandes IIIb,
Der Präsident: *H. Karlen*
Der Aktuar: *L. Eggel*

VEREIN SCHWEIZERISCHER KONSUMVERWALTER

Voranzeige

Unsere Mitglieder werden davon unterrichtet, dass die diesjährige

HERBSTVERSAMMLUNG

auf **Donnerstag, den 30. Oktober, im St.-Annahof, Zürich,** festgesetzt wurde.

Wir ersuchen zum voraus, den Tag zu reservieren.

Für den Vorstand
des Vereins schweiz. Konsumverwalter,
Der Präsident: *Max Sax*

WO ISST MAN GUT IN BASEL?

Ausgleichskasse V.S.K. der AHV

Gestützt auf das Kreisschreiben Nr. 2 des Bundesamtes für Sozialversicherung betreffend Bereinigung der Kassenzugehörigkeit, für welche eine Frist bis zum 15. September gesetzt war, hatten wir am 12. September unsere Vereine bei sämtlichen kantonalen Lohnausgleichskassen auf den 1. Januar 1948 abgemeldet.

Wir erhalten nun von kantonalen Ausgleichskassen die Mitteilung, dass

1. nicht alle unsere Vereine den kantonalen Ausgleichskassen angeschlossen sind und
2. einzelne unserer Vereine auch von anderen privaten Ausgleichskassen verlangt werden.

Die Vereine und Zweckgenossenschaften haben durch Zirkulationsbeschluss die Errichtung einer eigenen Ausgleichskasse für V. S. K.-Vereine und Zweckgenossenschaften mit überwältigender Mehrheit beschlossen. Dieser Beschluss ist für alle unsere Vereine und Zweckgenossenschaften verbindlich. Sie können also keiner anderen privaten Ausgleichskasse mehr angehören. Ausgenommen sind nur Landwirtschaftsbetriebe (z. B. die SGG Kerzers mit ihren Gutsbetrieben) und die durch den V. S. K. und die Vereine selbst bewirtschafteten landwirtschaftlichen Gutsbetriebe. Diese Landwirtschaftsbetriebe können nach wie vor ihren bisherigen Kassen angeschlossen bleiben, was wir als zweckmässig erachten.

Um nun von Anfang an Kollisionen mit anderen Ausgleichskassen zu vermeiden, bitten wir unsere sämtlichen Vereine und Zweckgenossenschaften, ihren bisherigen Ausgleichskassen *den Austritt auf 1. Januar 1948 zu erklären.*

Die *Anmeldeformulare,* welche unsere Vereine von ihren bisherigen Ausgleichskassen erhalten haben, sind nicht mehr an die betreffenden Ausgleichskassen zu retournieren, sondern *ausgefüllt an die Ausgleichskasse V. S. K., in Basel, zu senden.*

Unsere eigene Ausgleichskasse wird den Versicherungsausweis, das individuelle Beitragskonto sowie die Registerkarten für sich und die zentrale Ausgleichsstelle selbst erstellen.

Die organisatorischen Vorarbeiten für unsere eigene Ausgleichskasse sind schon so weit fortgeschritten, dass sie in Kürze ihre Arbeit wird aufnehmen können. Unsere Vereine werden dann von unserer eigenen Kasse alle notwendigen Informationen und Instruktionn erhalten.

*

Wie wir erfahren, sind die kantonalen Lohnausgleichskassen angewiesen worden, allen Arbeitgebern für deren Arbeitnehmer die Anmeldeformulare für die AHV zu verteilen.

Sofern unsere Verbandsvereine diese Anmeldeformulare bereits zugestellt erhalten haben, bitten wir sie, dieselben von sämtlichen Angestellten ausfüllen zu lassen, zu kontrollieren und unverzüglich an die *Ausgleichskasse V. S. K. der AHV* (Verband schweiz. Konsumvereine V. S. K., Basel) zurückzusenden, *unter keinen Umständen aber an die kantonalen Lohnausgleichskassen zu retournieren.*

Die direkte Retournierung an uns wird uns ermöglichen, die Vorarbeiten derart zu fördern, dass unsere Ausgleichskasse ohne Verzögerung auf 1. Januar 1948 in Kraft treten kann.

BUND DER SCHWEIZERISCHEN
GENOSSENSCHAFTSJUGEND, KREIS NORD-OST

Herbsttagung

Sonntag, den 26. Oktober, im Schloss Klingenberg bei Frauenfeld.

Besammlung aller Teilnehmer: 10.15 Uhr vor dem Bahnhof Frauenfeld zur Fahrt mit dem Autocar nach dem Schloss Klingenberg.

Aus dem Programm:

11.15 «Freizeitgestaltung». Referat von Herrn Gähwiler, Pro Juventute, Zürich.

14.15 «Jugend und Genossenschaft». Vortrag von Herrn Bachofen, Verwalter, Glarus.
Diskussion.

Wir laden alle Konsumgenossenschaften der Nord-Ostschweiz ein, junge Leute (z. B. Angestellte) an unsere Tagung zu entsenden, um so zu einer weitern Ausbreitung unserer Jugendbewegung beizutragen. Anfragen und Anmeldungen an: Jakob Gassmann, Mürtschenstrasse 40, Zürich 48.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) sucht wegen Pensionierung des bisherigen Amtsinhabers für die Abteilung Presse und Propaganda einen

Chef der Zeitungsadministration

Von den Bewerbern wird verlangt:

Gute Organisationsgabe und Fähigkeit der Personalführung, Beherrschung der deutschen und französischen Sprache in Wort und Schrift; Kenntnisse der italienischen Sprache sind erwünscht.

Die Administration umfasst die genossenschaftlichen Volksblätter in drei Sprachen mit einer Gesamtauflage von 500 000 Exemplaren und zahlreichen Lokalausgaben sowie die genossenschaftlichen Fachblätter des V. S. K. in zwei Sprachen.

Gut ausgewiesene Bewerber mit Erfahrung im Zeitungswesen sind gebeten, ihre Offerte unter Nennung ihres Bildungsganges und ihrer bisherigen Tätigkeit (Zeugniskopien) und unter Angabe der Gehaltsansprüche zu richten an:

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)
Abteilung Presse und Propaganda
Basel, Thiersteinerallee 14

Verbandsdirektion

Die *Société coopérative de consommation de Missy*, à Missy (Vaud), ist als neues Mitglied des V. S. K. aufgenommen und dem Kreisverband I zugeteilt worden.

Arbeitsmarkt

Angebot

Junger, selbständiger **Bäcker-Konditor** sucht Stelle in Genossenschaftsbäckerei. Eintritt nach Übereinkunft. Wohnung erwünscht. Offerten sind zu richten unter Chiffre M. B. 151 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Erste Verkäuferin, gesetzten Alters, mit langjähriger Praxis, in ungekündigter Stellung, sucht sich auf Anfang nächsten Jahres zu verändern. Eventuell auf Büro. Offerten mit Lohnangabe erbeten unter Chiffre K 14074 Ch an Publicitas Chur.

Nachfrage

Wir suchen für unser Hauptgeschäft in Meiringen tüchtige **erste Verkäuferin.** Verlangt werden Branchenkenntnisse in Lebensmitteln, Manufakturwaren und Haushaltartikeln. Fähigkeit zur Führung eines Verkaufslokales mit einem Umsatz von gegen 400 000 Franken. Guter Umgang mit dem Personal und der Kundschaft. Geboten wird anständiger Lohn, Altersversicherung, geregelte Freizeit. Interessentinnen, nicht unter 28 Jahren, belieben ihre ausführlichen Offerten einzureichen bis Ende Oktober an die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Meiringen. Eintritt sofort oder nach Übereinkunft.

Wir suchen auf den 1. Januar 1948 einen jüngeren, **initiativen Verwalter.** Erfordernisse: Gründliche kaufmännische Bildung, solide Branchenkenntnisse (inklusive Manufaktur- und Schuhwaren), taktvolle, zielbewusste Personalführung. Bewerber, die mit dem Genossenschaftswesen vertraut sind, werden bevorzugt. Selbständiger, verantwortungsvoller Posten. Kaution wird verlangt. Schriftliche Angebote erbeten mit Beilage von Lebenslauf, Zeugniskopien, eventuellen Referenzen, mit Angabe der Gehaltsansprüche an den Präsidenten des Consumvereins Laufen, Herrn Karl Zbinden.

INHALT: Seite

Düstere Aussichten für unsere Getreide- und Brotversorgung 629
Die Lage in der Schuhbranche 631
Die Tätigkeit der Studienzirkel beginnt 632
Warum immer einer aus der Branche? 632
Die Mitarbeit des Genossenschaftspersonals in den Genossenschaftsbehörden 633
Die Konsumgenossenschaften in den Städten der Sowjetunion 633
«Cielarka Standardo» 633
Studenten helfen Patenschaftsgemeinden 634
Die Brikettrationierung 636
Herbstkonferenz des Kreises VIII 636
Der Genossenschafter hat gegenüber Vorstands- und Verwaltungsratsbeschlüssen kein Anfechtungsrecht . . 637
Die Bewegung im Ausland 638
Leistung im Beruf — Pflege Geist und Körper . . . 369
Für die Praxis: Ladendiebe und Betrüger 640
Winke für das Verkaufsgerät 641
Der Slogan 641
Der König verkauft Tabak in einem Genossenschaftsladen 641
Der Junggenossenschafter / Vaincre ensemble . . . 642
Aus unseren Verbandsvereinen 642
Versammlungskalender 642
Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (MSK) . 642
Kreis IIIb: Einladung zur ordentlichen Herbstkonferenz 643
Ausgleichskasse V. S. K. der AHV 643
Bund der Schweizerischen Genossenschaftsjugend, Kreis Nord-Ost: Herbsttagung 644
Verbandsdirektion 644
Arbeitsmarkt 644